

BAUEN

Kann ein Produkt (z.B. aufgrund der Größe bei Häusern oder anderen großen Bauteilen usw) nicht ausgestellt werden, so sind Modelle oder Zeichnungen der zugelassenen Bauteile möglichst großmaßstäblich und gut sichtbar zu zeigen. Aus den Darstellungen müssen die zugelassenen Produkte und Produktbestandteile klar hervorgehen.

FENSTER + DACHFENSTER

- $U_w \leq 0,85 \text{ W/m}^2\text{K}$
- $U_f \leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Polyurethanortschaum darf für den Einbau nicht verwendet werden. Zum Ausstopfen sind bspw. Jute, Kokos- oder Schafwolle, sowie Kompribänder zugelassen.

Zugelassen sind:

- Holz-Fenster
- Holz-Dämmung-Verbund-Fenster, wenn das Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen besteht.
- Holz-Alu-Fenster, wenn alle Bestandteile des Fensters (Holz, ggfs Dämmung, Alu-Schale) zum Recycling händisch leicht demontiert werden können. Jeweils mit
 - bevorzugt Hölzern aus mitteleuropäischen, möglichst regionalen Beständen
 - anderen Hölzern mit FSC-Label
 - Wetterschenkeln aus Aluminium oder Kunststoff (geduldet)
- Bei passivhausgeeigneten Komponenten mit $U_f \leq 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$ sind Holz-Dämmung-Verbund-Fenster mit Dämmblöcken zugelassen, sofern diese nicht aus PU bestehen.

Nicht zugelassen sind:

- Kunststofffenster
- Aluminiumfenster

HAUSTÜREN

zusätzlich zu den Anforderungen an Fenster gilt für Haustüren:

- $U_d \leq 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Schwellen aus Kunststoff oder Aluminium sind zulässig
- **Bei passivhausgeeigneten Komponenten mit $U_d \leq 0,8 \text{ W/m}^2\text{K}$ sind Holz-Dämmung-Verbund-Türblätter und Holz-Dämmung-Verbund-Türrahmen mit Dämmblöcken zugelassen, sofern diese nicht aus PU bestehen.**

PRODUKTE FÜR WAND UND DECKE

Rohmaterialien

- dürfen keine gesundheitsschädlichen oder umweltgiftigen Zusätze enthalten
- dürfen nur eine geringe natürliche radioaktive Abstrahlung aufweisen
- Putze, Mörtel und Estriche dürfen keine synthetischen Zusätze enthalten. Es werden nur rein mineralische Produkte (z.B. Kalkputz) zugelassen
- Gips darf nur Rauchgasentschwefelungsanlagen entstammen (REA-Gips).

Außenwände

- müssen den Anforderungen an Passivhäuser entsprechen, U-Wert $\leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$.

Holzkonstruktionen

- Konstruktionshölzer müssen aus heimischem Holz gefertigt werden, bevorzugt FSC-Label
- müssen unbehandelt sein.
- dürfen bei hoher statischer Beanspruchung auch mit isocyanatbasierten Leimen verklebt werden (BSH)

Zugelassen sind:

- Holzständerkonstruktion
- Blockholzkonstruktionen
- Massivholzkonstruktionen

Wandbauplatten

Zugelassen sind:

- Gipsplatten
- Porengipsplatten
- Gipskartonplatten
- Gipsfaserplatten
- magnesitgebundene Spanplatten
- Holzwolleleichtbauplatten

Bedingt zugelassen sind:

- **Holzwerkstoffplatten mit maximaler Ausgasung von 0,1 ppm Formaldehyd (E1) bevorzugt 0,05 ppm (für eine Übergangszeit).**

Bevorzugt werden Wandsysteme, die auf die Verwendung von Holzwerkstoffplatten verzichten.

Nicht zugelassen sind:

- **Holzwerkstoffplatten mit isocyanatbasierten Leimen**

Mauerwerk

- muß wasserdampfdurchlässig und hygroskopisch sein
- muß ohne Beton verarbeitbar sein
- darf nur eine geringe Eigenradioaktivität aufweisen
- darf nicht mit einem Kunststoff wie EPS porosiert werden
- Dämmungen in mehrschaligem Aufbau müssen die Kriterien „Dämmstoffe“ erfüllen

Zugelassen sind:

- Tonziegel, mit Holzspänen porosiert
- Vollziegel oder KS-Steine, mehrschalig mit Dämmstoffmittellage gemäß Kriterien Wärmedämmstoffe
- Leichtlehm Außenwände

Bedingt zugelassen sind:

- Hüttensteine und Betonsteine für den Kellerausbau
- zementgebundene Dämmsteine
- Plansteine, sofern sie ohne synthetische Kleber verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- Schalungssteine zum Einfüllen von Beton aus EPS, Lavabeton o.ä.
- Stahlbeton Außenwände
- Stahlkonstruktionen.

Kleber, Spachtel, Dichtungsmassen

Auf den Produktbehältern oder einem Beiblatt müssen alle Inhaltsstoffe angegeben werden. (Volldeklaration)

- Die Produkte dürfen keine gesundheitsschädlichen Stoffe ausdünsten.

Abdichtungsbahnen

Auf den Produktbehältern oder einem Beiblatt müssen alle Inhaltsstoffe angegeben werden. (Volldeklaration)

Nicht zugelassen sind:

- Produkte aus der Chlorchemie
- bitumenhaltige Produkte

Wärmedämmstoffe

Auf den Produktverpackungen oder einem Beiblatt müssen alle Inhaltsstoffe angegeben werden. (Volldeklaration)

- sollten aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen
- sollten keine isocyanatbasierten Leime enthalten (Polyurethan, PU, PUR, PDMI).
- dürfen keine Borverbindungen enthalten

Zugelassen sind:

- Holzweichfaser (auch mit Wachs als Imprägnierung)
- Zellulose
- Kork als Schüttung oder als Platten
- Perlite / wachsimprägnierte Perlite
- Schafswolle
- Flachsfasern
- Hanffasern
- Blähglimmer
- Schilf- und Strohplatten
- Kokosfasern
- Blähton
- Mineralschaum.

Bedingt zugelassen sind:

- Mineralwolle als Bestandteil von Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) auf mineralischem Untergrund.

Nicht zugelassen sind:

- synthetische Dämmstoffe
- Polyurethanschaumplatten
- bituminierte Plattensysteme
- Ortschaftäume.

WANDBELÄGE

Tapeten:

- müssen in hohem Maße wasserdampfdurchlässig sein
- dürfen nicht mit synthetischen Harzen gebunden sein
- müssen biologisch voll abbaubar sein
- dürfen nicht mit einem synthetischen Schmutzabweiser behandelt sein
- dürfen keine Fungizide beinhalten.

Tapetenkleister:

- müssen aus rein natürlichen Substanzen bestehen
- müssen wasserdampfdurchlässig sein
- dürfen keine Fungizide beinhalten.

Zugelassen sind:

- Raufaser und Strukturtapeten
- reine Zellulosefasergewebetapeten
- unbehandelte Jutegewebe
- Korktapeten
- unbehandelte Grastapeten
- Methylzellulosekleister, Stärkekleister, Naturharzdispersionskleber.

Nicht zugelassen sind:

- Glasfasertapeten
- imprägnierte Papiertapeten
- Vinyltapeten
- kunststoffvergütete Tapetenkleister.

BODENBELÄGE

Es dürfen keine Oberflächenbehandlungsmittel wie z.B. Glänzer eingesetzt werden, die problematische Ausdünstungen enthalten. Hierzu zählen Glykole, Isocyanate, Flammschutzmittel.

Mineralische Bodenbeläge

Zugelassen sind:

- Unglasierte Cottofliesen und unglasierte Steinzeugfliesen
- Glasuren auf Salzbasis
- Tonerden, welche nur eine geringe Radioaktivität aufweisen
- rein mineralische Kleber.

Nicht zugelassen sind:

- Glasuren auf Schwermetallbasis
- Kleber auf Epoxydharzbasis
- Rohstoffe aus Abfallprodukten der chemischen Industrie, wie z.B. Asbestschlamm.

Natursteine

- dürfen nur aus Europa stammen.

Holzböden

- Hier gelten die gleichen Kriterien wie für Möbel.
- Darüber hinaus müssen die Böden ohne Kleber verlegt werden können.

Linoleum

- darf nur aus Korkmehl, Jute, Naturharzen und Leinöl hergestellt sein
- formaldehydhaltige Beläge werden nicht zugelassen.

Korkplatten

- Bindemittel dürfen kein Formaldehyd oder Phenol enthalten
- Oberflächenbehandlung wie bei den Möbeln.

Teppichboden

- möglichst minimale Gewässerbelastung bei der Herstellung
- dürfen nicht aus Kunstfasern bestehen
- dürfen nicht mit einer Trägerschicht versehen sein, die PVC, Asbest oder Bitumen enthält
- müssen ohne Kleber verlegbar sein
- Wollteppiche dürfen nicht mit Pestiziden/Mottenschutz (z.B. Eulan, Permetrin) behandelt sein.

FARBEN ZUR BAUTEILBESCHICHTUNG (WAND- UND DECKENFARBEN)

Auf den Farbbehältern oder einem Beiblatt müssen alle Inhaltsstoffe angegeben werden. (Volldeklaration)

Die Farben müssen außerdem:

- wasserdampfdurchlässig sein
- dürfen nicht mit synthetischen Fungiziden, Topfkonservierern oder Lösungsmitteln versehen sein
- sollten biologisch abbaubar sein
- dürfen keine schwermetallhaltigen Additive enthalten
- dürfen nur aus natürlichen oder mineralischen Bestandteilen bestehen.

Zugelassen sind:

- reine Silikatfarben
- Lehmfarben
- Kalkfarben und Kalkleimfarben
- Kreidleimfarben
- Kalkkaseinfarben
- Naturharzdispersionsfarben
- natürliche oder mineralische Pigmente.

Bedingt zugelassen sind:

- Naturlatexfarben für den Einsatz im Spritzwasser-bereich
- Titandioxyd als Farbpigment, wenn die bei der Produktion anfallende Dünnsäure wieder verwertet wird.

Nicht zugelassen sind:

- synthetische Latex- oder Acrylfarben
- mineralische Farben mit Kunststoffzusätzen
- Polyurethan- oder Epoxidharzfarben und -voranstriche
- synthetisch produzierte Farbpigmente
- Schwermetallpigmente.